

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

Sitzungstermin:	Montag, 27.03.2017
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Herr Manfred Bosselmann

Amtsausschussmitglieder

Frau Gisela Buller

Herr Dr. Rainer Dahlmeier

Frau Marianne Facklam

Frau Anke Gräber

Herr Harry Heinrich

Herr Rüdiger Naber

Frau Simone Reimann

Herr Helmut Richter

Frau Janett Rieß

Herr Hartwig Schulz

Herr Volker Schulz

Herr Michael Vollmerich

Herr Heiko Weiß

Herr Bodo Wissel

Herr Christian Wöhlke

Verwaltung

Frau Nadja Bendsen

Herr Frank Bierbrauer- Murken

Gäste

Frau Christin Kirchner

Herr Daniel Pracht

Herr Bernd Rolly

Frau Christine Seeh

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- 2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2016
- 5 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV
- 6 Information zum Leitbildgesetz
- 7 Anfragen der Amtsausschussmitglieder
- 8 Bericht des Amtsvorstehers
- 9 Informationen zur Schulsanierung
- 10 Fusion der Gemeinden Wittenförden und Grambow
Vorlage: 2017/AMT/227
- 11 Wahl eines stellvertretenden Wahlleiters
Vorlage: 2017/AMT/226
- 12 Jubiläum 25 Jahre Amtsverwaltung
Vorlage: 2017/AMT/228

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
Der Amtsvorsteher, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Amtsausschussmitglieder und Gäste und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Ganz besonders begrüßen möchte Herr Bosselmann die Koordinatoren des Landkreises LUP Frau Kirchner und Herrn Rolly, sowie den Amtsvorsteher des Amtes Lützw-Lübstorf Herrn Harberer und die Schulleiterin der Grundschule Brüsewitz Frau Prahl.
- zu 2 **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Beschlussfähigkeit wird mit 14 von 16 anwesenden Amtsausschussmitgliedern festgestellt.

Herr Vollmerich und Frau Reimann nehmen ab dem Tagesordnungspunkt 5 an der Sitzung teil. Der Amtsausschuss ist ab diesem Tagesordnungspunkt vollzählig.
- zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2016**
Die Sitzungsniederschrift vom 05.12.2016 wird einstimmig bestätigt.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV**
Herr Vollmerich und Frau Reimann nehmen ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Herr Dr. Pracht hat 5 Anfragen an den Amtsvorsteher.

1. Auf der Homepage des Amtes Stralendorf ist schon seit geraumer Zeit die Ratsinformation und die Bürgerinformation deaktiviert. Wie ist hierzu der aktuelle Sachstand?
2. Bei den Landtagswahlen im vergangenen Jahr wurde wiederholt auf die frühzeitige Parteienwerbung einer bestimmten Partei hingewiesen. Um dies für die kommende Bundestagswahl zu verhindern, sollten entsprechende Satzungen für die Gemeinden vorbereitet werden. Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Sondernutzungssatzungen für die Gemeinden?
3. Wie ist der aktuelle Krankenstand in der Amtsverwaltung?
4. Im vergangenen Jahr wurde Herr Dr. Pracht als Delegierter des Städte- und Gemeindetages abgewählt. Herr Dr. Pracht bittet nun um Beibringung von entsprechenden sachlichen Gründen, die seine Abwahl rechtfertigen.
5. Gibt es weitere Informationen in Bezug auf das Treffen mit dem Finanzminister, Herrn Brodkorb, am 19.04.2017?

Zur Fragestellung 1:

Herr Bierbrauer-Murken informiert, dass das Thema der fehlerhaften Rats- bzw. Bürgerinformation bereits mit der zuständigen Firma besprochen wurde. Dort wird auch bereits an einer Lösung gearbeitet. Ab wann die beiden Systeme wieder regulär online gestellt werden können, ist aber noch nicht klar.

Zur Fragestellung 2:

Lt. Aussage von Herrn Bierbrauer-Murken wird es für alle Gemeinden eine entsprechende Sondernutzungssatzung geben. Herr Mende und Frau Aglaster sind mit dieser Aufgabe betraut worden. Die Gemeinden sind hier gefragt für sich ganz individuelle Vorgaben zu treffen (z. B. die Anzahl von Plakatwerbungen im Gemeindegebiet). Die vorgefertigten Satzungen werden dann ab April in die Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung gebracht.

Zur Fragestellung 3:

Detaillierte Angaben können aufgrund der vorliegenden Öffentlichkeit nicht gemacht werden. So viel kann gesagt werden, zurzeit befinden sich 6 Mitarbeiter im Krankenstand.

Zur Fragestellung 4:

Herr Bosselmann erklärt, dass Herrn Dr. Pracht die Gründe seiner Abberufung aufgezeigt wurden. Es macht seiner Meinung nach auch keinen Sinn, diese nach einem Jahr erneut vorzutragen. Herr Dr. Pracht merkt an, dass ihm diese Gründe aber nicht geläufig sind, auch hat er bis heute keine schriftliche Mitteilung über seine Abberufung erhalten.

Herr Bosselmann erklärt, dass der Amtsausschuss seinerzeit mehrheitlich die Eignung Herrn Dr. Prachts in Frage gestellt hätte und sich deshalb für einen geeigneteren Kandidaten entschieden hat.

Zur Fragestellung 5:

Herr Bosselmann hatte bei Herrn Brodkorb angeregt, das neue Finanzausgleichsgesetz vor Ort näher zu erläutern. Diesem Vorschlag hat Herr Brodkorb nun zugestimmt. Alle Gemeindevertreter und Bürgermeister sind somit eingeladen, sich am 19.04.2017 über das FAG informieren zu lassen.

zu 6

Information zum Leitbildgesetz

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Koordinatoren des Landkreises LUP Frau Kirchner (hauptamtlich) und Herr Rolly (ehrenamtlich) anwesend und stellen sich den

Anwesenden vor.

Das Ziel dieses Leitbildgesetzes ist die Straffung von Verwaltungseinheiten. Bis zum heutigen Tag hält sich die Meinung, dass das Leitbild und die Fusion von Gemeinden zwangsläufig zusammen gehören. Diesem ist jedoch nicht so. Das Leitbild und die Handreichung zur Selbsteinschätzung sollen lediglich dabei helfen, darzustellen, wie es momentan um die einzelnen Gemeinden steht.

Eine mögliche Fusion von kleinen nicht zukunftsfähigen Gemeinden zu einer großen Gemeinde ist immer noch freiwillig und wird vom Land nicht aufgezwungen (Freiwilligkeitsphase).

Eine Chance, die sich aber aus einer freiwilligen Fusion ergeben kann, ist die Möglichkeit mit den zugewiesenen Landesgeldern die Schuldenlast zu mildern oder ganz zu tilgen.

Damit die Bürgermeister sich in dieser Sache Gehör verschaffen können, gibt Herr Rolly den Hinweis, sich an die Landtagsmitglieder zu wenden.

Frau Kirchner informiert, dass bei der Selbsteinschätzung die vier wesentlichen Themenbereiche zu beurteilen sind.

- I. Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung
- II. Vitalität und Verbundenheit
- III. Zustand der örtlichen Demokratie
- IV. Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit

Die ausgefertigte Selbsteinschätzung soll bis zum 31.10.2017 vorliegen. Damit die Einschätzung auch vergleichbar ist, hat man eine einheitliche Punktematrix erarbeitet, welche nach und nach abgearbeitet werden kann. Für jeden Themenbereich kann eine Punktezahl von 25 erreicht werden, also eine Gesamtpunktzahl von 100.

Um das Ergebnis der Zukunftsfähigkeit zu erzielen, muss eine Mindestpunktzahl von 50 erreicht werden.

Hilfreich ist es außerdem, die angegebenen Punkte um einen kurzen Text (3-4 Sätze) zu ergänzen. In einigen Themenbereichen ist eine eigenständige Bewertung nicht möglich, da diese bereits vorgegeben sind, z.B. bei der Wahlbeteiligung.

Die fertiggestellte Selbsteinschätzung muss im Anschluss durch die Gemeindevertretung bestätigt und beschlossen werden.

Frau Facklam stellt sich die Frage, ob es nicht teilweise an Objektivität fehlen könnte. Auch sind die einzelnen Fragen nicht immer so gut aufgestellt worden, wie z.B. für die bauliche Entwicklung. Aufgrund der Vorgabe vom Amt für Raumordnung und Landesplanung wird der Stadtumlandraum in seiner Entwicklung stark ausgebremst.

Herr Naber ergänzt hierzu, dass sich dann Gemeinden wie z.B. Wittenförden im Bereich der baulichen Entwicklung 0 Punkte geben müssten und das nur, weil es sich aus dem Landesraumentwicklungsprogramm so ergibt.

Frau Kirchner weist aus diesem Grund nochmals daraufhin, dass diese vergebenen 0 Punkte dann auch mit den gemachten Angaben begründet werden können.

Sollten die Gemeinden in Bezug auf die Selbsteinschätzung noch Fragen haben oder Hilfe benötigen, besteht jederzeit die Möglichkeit, dass die Koordinatoren zur Beratung in die entsprechenden Gremien kommen.

zu 7

Anfragen der Amtsausschussmitglieder

- Herr Vollmerich erkundigt sich nach den Gründen für den Ausbau der Ausbaureserve in der Amtsscheune. Lt. seinen Kenntnissen sind die Einwohnerzahlen rückläufig. Warum wird der Ausbau der Reserve dennoch als notwendig erachtet?

Weiterhin möchte er auf die „schlechte Stimmung“ im Hause aufmerksam machen. So wie er es gehört hat, sind bereits Mitarbeiter aus diesem Grund ausgeschieden. Es besteht die Gefahr, dass nun weitere Mitarbeiter folgen könnten. Die Leitung der Verwaltung sollte sich diese Situation sehr zu Herzen nehmen und etwas dagegen unternehmen. Insgesamt ist er mit der Leistung der Amtsverwaltung nicht unbedingt einverstanden. Dies schließt auch die Bearbeitung des Haushaltes mit ein. Denn trotz frühzeitiger Mitteilungen der Haushaltszahlen, wurde der Haushalt erst verspätet übermittelt.

In Bezug auf den Ausbau der Ausbaureserve erklärt Herr Bierbrauer-Murken, dass dieses Thema ausführlich im Verwaltungsausschuss beraten wurde und man sich dahingehend geeinigt hat, eine Planung zu erarbeiten. Im Amtsgebäude selber stehen keine Raumreserven mehr zur Verfügung. Auch mit der Aussicht auf eine baldige Neueinstellung im Bauamt muss hier dringend etwas unternommen werden. Die endgültige Entscheidung ob und wann der Ausbau der Reserve stattfinden wird, trifft im Endeffekt aber der Amtsausschuss. Die entsprechenden Gelder sind zudem vom Amtsausschuss im Haushalt eingeplant worden. Generell gibt es aber auch im Amtsgebäude bauliche Veränderungen die dringend vorgenommen werden müssen. So z.B. der EDV-Raum. Dieser ist so umzubauen, dass die brandschutztechnischen Vorschriften eingehalten werden.

Beim Thema „schlechte Stimmung“ im Haus möchte Herr Bierbrauer-Murken klarstellen, dass diese schon vor zwei Jahren so übernommen wurde und nicht erst durch ihn verursacht wurde. Damit sich diese Situation aber in Zukunft bessert, ist ebenfalls die Hilfe des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen von Nöten.

- Herr Volker Schulz erkundigt sich nach dem Sachstand der Brandschutzbedarfsplanung.
Herr Bierbrauer-Murken informiert, dass ein vorgefertigter Entwurf einer Verordnung des Innenministeriums, aufgrund von Mängeln, kurzfristig zurückgezogen wurde. Eine erneute Beteiligung hat zwischenzeitlich stattgefunden, so dass man mit einem Erlass der Verordnung im Juni/Juli 2017 rechnen kann.
Die Beauftragung eines Fachbüros kann erst erfolgen, sobald die Verordnung dem Amt vorliegt, da dann erst klar ist, welche Punkte beachtet werden müssen.
Die Gemeinden haben nach Vorlage der Verordnung ein Jahr Zeit, eine Brandschutzbedarfsplanung vorzulegen.
- Frau Facklam erkundigt sich, ob die Protokolle der Sitzungen nach Fertigstellung an die Fachdienstleiter und die zuständigen Sachbearbeiter weitergegeben werden, da es immer noch Probleme mit der Vertretung im Amt zu geben scheint. Die Weitergabe der Protokolle an die zuständigen Stellen wird von Herrn Bierbrauer-Murken bestätigt.

zu 8

Bericht des Amtsvorstehers

Herr Bosselmann möchte nochmal auf das Treffen mit dem Finanzminister am 19.04.2017 erinnern. Hierzu sind alle Amtsausschussmitglieder und die Gemeindevertreter aller Gemeinden eingeladen.

zu 9

Informationen zur Schulsanierung

Lt. einer schriftlichen Zusage des Innenministeriums wird das Amt voraussichtlich von den

beantragten Fördermitteln in Höhe von 1.000.000,- Euro, einen Sonderbedarf in Höhe von 841.000,- Euro erhalten. Ein rechtskräftiger Fördermittelbescheid ist aber noch nicht ergangen.

Zurzeit läuft die baufachliche Prüfung. Bis diese Prüfung endgültig abgeschlossen ist, wird es keine Bewilligung für einen frühzeitigen Baubeginn geben. Genau darin liegt das Problem. Eine Ausschreibung für die benötigten Container als Ersatzlösung würde einem frühzeitigen Baubeginn gleichkommen. Herr Kreimer hat erklärt, dass die Container rund 14 Tage vor dem Ferienbeginn stehen sollten, damit ein Umzug während der Sommerferien erfolgen kann. Ein Umzug während des laufenden Schuljahres ist von Seiten der Schulleitung nicht gewünscht.

Insgesamt betrifft dieser Umzug rund 15 Klassenzimmer. Die Fachkabinette bleiben von dieser Maßnahme ausgenommen. Die Ersatzlösung mit den Containern wird voraussichtlich ein Jahr dauern, die Aufstellung ist lt. Aussage von Frau Bendsen vom Landkreis genehmigungspflichtig.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass mit dem jetzigen Stand der Dinge, die Sanierungsmaßnahme der Schule ins kommende Jahr verschoben wird. Frau Bendsen betont hierzu auch nochmal, dass dies keinerlei Auswirkungen auf den Sonderbedarf vom Innenministerium haben wird.

Nach einer Anfrage seitens des Amtsausschusses, ob man sich schon einmal Gedanken zum Thema - Neubau eines Schulkomplexes - gemacht hat, erklärt Frau Bendsen, dass dies durchaus schon mal im Gespräch war. Ein solcher Neubau würde aber rund 7.000.000,- Euro kosten. Dies ist eine Summe, die das Amt nicht aufbringen kann.

Frau Buller kommt auf die Probleme im Lehrerbestand der Schule zu sprechen. Schon seit einiger Zeit fehlt es der Schule an Personal, so dass Unterrichtsfächer wie z.B. Biologie nicht unterrichtet werden können. Herr Richter erklärt hierzu, dass das Problem nicht so einfach gelöst werden kann. Dem Innenministerium ist diese Tatsache bekannt, es wird von dort aber keine neue Lehrerstelle geschaffen.

Das Amt als Schulträger sollte sich hier vielleicht einmal hilfesuchend an das Innenministerium wenden.

Lt. Aussage von Frau Buller gibt es in der Schule nach wie vor das Problem, das Schüler aufgrund der Sonneneinstrahlung geblendet werden. Für Frau Bendsen ist diese Tatsache nicht wirklich nachvollziehbar, da in einer gesonderten Baumaßnahme im vergangenen Jahr, auf der kompletten Sonnenseite der Schule, Sonnenblenden angebracht wurden. Das Bauamt wird sich aber dieser Sache annehmen und prüfen.

zu 10

Fusion der Gemeinden Wittenförden und Grambow

Vorlage: 2017/AMT/227

Herr Bosselmann informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und dem bisherigen Verfahren.

Die Gemeinde Grambow hat u.a. drei gute Gründe genannt, die dafür sprechen sich der Gemeinde Wittenförden anzuschließen.

- 1. Die Gemeinde Grambow hat erklärt, dass die Grambower Schüler nach Wittenförden in die Grundschule gehen wollen.*
- 2. Mit einem Zusammenschluss der Gemeinden bekommt die Gemeinde Grambow eine bessere Anbindung an die Landeshauptstadt Schwerin.*
- 3. Ein weiterer Aspekt ist der finanzielle. Die Gemeinde Grambow leidet an einem strukturellen Defizit. Mit dem Zusammenschluss mit Wittenförden kann dieses*

Defizit ausgeglichen werden.

Herr Hartwig Schulz erkundigt sich nach der weiteren Verfahrensweise, da in dieser Sache zwei Landkreise betroffen sind.

Herr Bosselmann erklärt, dass man hier die gesetzliche Reihenfolge einhalten wird. Zunächst haben die beiden Gemeinden ihre Willenserklärungen zum Zusammenschluss abgegeben.

Der nächste Schritt ist nun die Beschlussfassung in den Ämtern. Der Amtsausschuss des Amtes Lützow-Lübstorf wird einen entsprechenden Beschluss auf ihrer nächsten Sitzung am 10.04.2017 auf der Tagesordnung haben.

Die Stellungnahmen der Ämter haben allerdings nur den Charakter eines Votums. Sie sind nicht bindend, werden aber sicherlich die Entscheidungen der Kreistage beeinflussen.

Sofern von beiden Ämtern die Beschlüsse vorliegen, sind in der nächsten Instanz die beiden Landkreise gefragt. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat in einem Vorabgespräch seine Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt und steht dem Zusammenschluss positiv gegenüber.

Die Aussage des Landkreises Nordwestmecklenburg steht noch aus.

Gesetzt den Fall, dass einer der Landkreise sich gegen den Zusammenschluss ausspricht und man zu keiner gütigen Einigung kommt, hat das Land (Innenministerium) in dieser Sache das letzte Wort.

Da die Gemarkung Grambow nach einem erfolgten Zusammenschluss insgesamt an den Landkreis Ludwigslust-Parchim übergehen wird, müssen sich die Landkreise LUP und NWM auch noch finanziell einig werden (Kreisstraße in Grambow).

Als Ziel der Fusion ist der 01.01.2018 vorgesehen. Sollte dies zeitlich nicht möglich sein, ist der 01.01.2019 der nächste Zieltermin. Die Fusion sollte zum Jahresanfang wirksam werden, um Teiljahresabschlüsse zu vermeiden, was zu einer erheblichen Belastung der Kämmereien führen würde.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde mit Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes hat das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Handlungsrahmen für die Gestaltung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen geschaffen.

Um sowohl der Gemeinde Grambow als auch der Gemeinde Wittenförden langfristig die finanzielle Selbstverwaltung zu sichern und somit die Handlungsfähigkeit für die Erfüllung der Pflicht- und freiwilligen Aufgaben zu erhalten, ist die Fusion der beiden Gemeinden sinnvoll.

Zudem verbindet die beiden Gemeinden ein über Jahrhunderte währendes Zusammengehörigkeitsgefühl ihrer Einwohner.

Mit der Anfang der 90-iger Jahre gezogenen Kreisgrenze wurden die beiden Gemeinden getrennt und dieses Zusammenleben beschädigt.

Beide Gemeinden haben den Grundsatzbeschluss zu einer Fusion gefasst. Zur Zeit laufen die Vorbereitungen zu der Fusion, die zum 01.01.2018 vollzogen werden soll.

Zu diesem Termin soll die Gemeinde Grambow als Ortsteil durch die Gemeinde Wittenförden aufgenommen werden. Dadurch erhöht sich auch die Einwohnerzahl des Amtes Stralendorf um ca. 600 Einwohner.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf stimmt der Fusion der Gemeinden Wittenförden und Grambow zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Wahl eines stellvertretenden Wahlleiters

Vorlage: 2017/AMT/226

Sach- und Rechtslage:

Am 24.09.2017 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Frau Oldorf war mit Beschluss 2013/AMT/175 zur 2. stellvertretenden Wahlleiterin gewählt worden. Durch den Ausfall wegen Elternzeit kann sie diese Funktion nicht wahrnehmen. Aus diesem Grund ist ein neuer 2. stellvertretender Wahlleiter zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss wählt Herrn Kai-Uwe Gürcke als 2. Stellvertreter der Wahlleiterin.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Jubiläum 25 Jahre Amtsverwaltung

Vorlage: 2017/AMT/228

Sach- und Rechtslage:

Am 01.06.2017 feiert die Amtsverwaltung ihr 25-jähriges Bestehen.

Der Verwaltungsausschuss nahm dies zum Anlass, um über eine gebührende und angemessene Würdigung zu sprechen.

Nach eingehender Beratung schlägt der Verwaltungsausschuss vor, die Feierlichkeiten zum Jubiläum am 15.09.2017 in der Amtssporthalle durchzuführen.

Weiterhin soll zur Planung der Feierlichkeiten ein Festausschuss gebildet werden. Dieser wird voraussichtlich aus Mitgliedern des Amtsausschusses und Mitarbeitern der Amtsverwaltung bestehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Amtsausschuss bestätigt den Termin für die Jubiläumsfeier am 15.09.2017.
2. Der Amtsausschuss beschließt folgende Personen in den Festausschuss zu berufen:
 - Herr Manfred Bosselmann
 - Frau Christine Seeh
 - Herr Jürgen Seidel
 - Frau Grit Aglaster
 - Frau Nicole Stache
 - MA des Fachdienstes II (Finanzen)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Jubiläum sind im Haushalt eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer